



## 6. Angaben zur Beurkundung

Nur ausfüllen bei notarieller Beurkundung (z.B. Kauf, Tausch)

Das Rechtsgeschäft wurde bereits beurkundet

nein

ja, von Notar / Notarin

Die Urkunde

liegt bei

liegt nicht bei

Urk.-Nr.

vom

Der Auszug aus dem Fortführungsnachweis zur Zerlegung wird direkt dem Grundbuchamt zugeleitet. Je ein Auszug aus dem Fortführungsnachweis wird kostenfrei an den Kostenträger und ggf. an den Notar / die Notarin abgegeben

ein zusätzlicher kostenpflichtiger Auszug ist zu senden an:

Die abzuschreibenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen verschmolzen/vereinigt werden

ja

nein

Der Auszug aus dem Fortführungsnachweis soll abgegeben werden an den Notar / die Notarin

wie oben

bzw.

## 7. Raum für Zeichnungen und weitere Textangaben